## A) MOBBING-DISKUSSION UNTER MODERATION FRAU MAISCHBERGERS

25.10.11: Es läuft eine Fernsehsendung über MOBBING unter Moderation von Frau Maischberger, zu der u.a. der frühere Arbeits- und Sozialminister Blüm geladen. Ich bin erst nicht interessiert, doch auf Drängen meiner Frau werden wir Zuschauer und Zuhörer, was ich im nachhinein nicht bereue.

Zur Debatte stehen nicht zuletzt Entartungen, die bei Chefs zu beklagen sind. Was in der Diskussion nicht herauskommt: es handelt sich bei diesen Chefposten um eine Macht-Stellung, eine, die also zu tun hat mit dem Machtstreben, mit dem Machttrieb, der als einer der drei Triebvariationen der einen und selben Triebnatur in ihren dreifaltigen Ausprägungen unser Leben im Kleinen wie im Grossen dominier: Politik ist die Domäne des Macht-Kampfes erfordert Dominanz des Machttriebes und damit verbundener geistseelischer Kompetenz. Die Grosse Politik widerspiegelt, wie es bereits bestellt ist im Bereich unseres Kleinen und Kleinsten unserer Alltäglichkeiten,. die den Befund vom oftmals unerbittlihen Kampf ums Dasein innerhalb unserer erbsündlich angekränkelten Erbsündennatur in ihren oftmals grossen Partialwahrheiten bekräftigt, die also den möglichen Entartungen unserer Triebnatur zuzurechnen ist, je nach persönlicher Triebveranlagung kräftiger oder schwächer - wie es ja auch recht unterschiedliche Ausprägungen des Sexual- und des Besitztriebes gibt. Der Trieb ist ineinem Trieb-feder userer Geistseele, was z.b. herauskommt wenn ein Friedrich Nietzsche den schrankenlosen 'Willen zur Macht und nichts ausserdem' lobpreist., nicht zuletzt dessetwegen ihn im Gespräch mit Goebbels als seinen Lieblingsfilosofen glaujbt ansehen Nietzsche war tatsächlich in mehr als einer Bezihung profetischer Vorläufer zu dürfen. eines Adolf Hitlers, bei dem der Machttrieb den stärksten Trieb ausgemacht haben dürfte. An kleinen Hitlers fehlt es wahrhaftig nicht, ihnen begegnen wir auf Schritt und Tritt, nicht nur in der Politik, die Hitlers Domäne gewesen, auch bei solchen Chefs unseres Berufslebens, die sich Mobbing leisten, um ihren Machttrieb fessellos austoben zu können, wobei an sadistischen Perversitäten kein Mangel. An ehrgeizigem Streben fehlt es selbstredend ebenfalls nicht im Bereich unserer Kultur und dementsprechend in den Kirchen, was bereits beginnt im Kampf um Drucklgungen usw., sich vollendetr in Mohammeds Zielsetzung einer politischen Welteroberung, welcher Trieb nicht wenige

Machthaber des christlichen Mittlalters nicht minder islamistisch werden liess. Schon der Herr Jesus Chrisus hatte Mühe, den Geltungstrieb seiner Apostel zur Räson zu rufen, jener Apostel, von denen jeder der Erste sein wollte - in welcher Beziehung es bekanntlich nicht an 'apostolischer Sukzession' fehlt. Die Vorschrift Jesu,, der ist der Grösste unter euch, der der Diener aller ist, führt krankhaftes Machtstreben auf gebührenden Maßstab zurück. Jedenfalls können wir unschwer den Machttrieb als einen der elemtarsten Triebe aufweisen, wobei zu beachten, wie die drei Grundtriebe pausenlos ineinander verschränkt sind, was aufweisbar z.B. mithilfe der Erscheinungsweisen des Besitztriebes und seiner Entartung zu jener Besitzgier, die die heutige Finanzwelt und damit die politische Gesellschaft an den Rand des Abgrundes geführt hat, wobei noch keineswegs die Gefahr gebannt, wir würden noch in diesen hinabgeworfen, nach kurzem Atempausen müsste uns zuletzt doch der Atem ausgehen.. Auch spielt im Ausleben des dominanten Machttriebes rezessiv der Sexualtrieb mit, 'natürlich' ebenso der Besitztrieb. der sich durch Machtzuwachs be-reichert erfahren kann, wie umgekehrt überdurchschnittllicher Besitz verbunden ist Macht, die sich z.B. in der Perversität des Mobbings gefallen kann. usw. usw. usw. Wo Trinität, da unentwegtes Miteinander, wenngleich in verschieden starken Proportionen.. - Also zur Analyse des Mobbings zugehört unbedingt die Psychoanalyse, wie ja auch bei Gerichtsentscheidungen die Psychiater gerne um Hilfe gerufen werden, wenn es gilt, das Ausmaß von schuldhaften Ausschreitungen zu begut- bzw. zu beschlechtachten.

Sind wir beim Gerichtswesen angelangt, können wir uns gleich daran erinnern, wie Machtkämpfe im Berufsleben unentwegt vor gerichtlichen Instanzen ausgetragen werden müssen. Die Rechts-Ordnung soll vor triebhaft gelenkten Unordnungen schützen, wie ein von Nietzsches 'Willen zur Macht' besessener Politiker wie Hitler bei seinem Machtantritt nichts Eiligeres zu tun hatte, gesunde liberale Justiz abzuwürgen, um seine Unrechtsjustiz zum Zuge kommen zu lassen. Der Mann ging - wie nicht minder die Stalins und Maos - über Leichen, scheute nicht vor dem Unrecht des Mordens zurück, bis er seinen ungerechten Angriffskrieg vom Zaune brach, sich zu jenem entsetzlichen Holocaust verstand, bei dem übrigens der geistseelische Anteil unseres zügellos gewordenen Triebauslebens besonders deutlich werden kann; denn, so mühte ich mich in meinen Hitler-Dramen nahezulegen, dieser Pseudomessias war ebenfalls, zunächst und vor allem sogar, motiviert von Pseudoidealen, huldigte der pseudoreligiösen Idolatrie. Demnächst werde ich eine Abhandlung aus meiner Jugendzeit fürs Internet präparieren: ZUR GENESE DES ANTISEMITISMUS, wo ich wiederholt Gelegenheit nehme, zur

Begründung vorgetragener Thesen Zitate aus Hitlers MEIN KAMPF' zu bringen. -

Wie horche ich nun auf, als ich im Verlaufe der Diskussionsrunde der Frau Maischberger die - durch Beweise wohl untermauerte - Behauptung hörte: ein nicht unerheblicher Teil der Selbstmorde - wir würden besser sagen: Freitode, da ja eine Ermordung der unsterblichen Ich-Selbst Substanz für alle Ewigkeit unmöglich ist, sehr zum Grauen der Verdammten, - nicht wenige, sehr viele Freitode sogar zurückgehen sollen unerträglich gewordene Pein des uns hier beschäftigenden Mobbys. Was das in letzter Instanz bedeutet? Ein Großteil der Fälle ungerechter Behandlung, die zu seelischen Misshandlungen führte, ist --- mörderisch! Die kaholische Kirche unterschiedet in ihrer Beichtpraxis zwischen lässlicher Sünde und TODSÜNDE, ein Begriff, der in diesem Falle des indirekten Totschlages wortwörtlich zu nehmen ist. Solche Ermordung kann sogar besonders mörderisch sein, weil er formaljuristisch nicht zu fassen und nicht zu belangen ist, da er ein indirekter Totschlag, der in letzter Insanz gottesgerichtlicher Klarstellung göttlichen Richterinstanz und deren unfehlbar erfolgenden bedarf, der bei der ausgleichenden Gerechtigkeit schwerer wiegen kann als der Totschlag eines Triebuntäters aus dem Affekt heraus, da ein indirektes Vorgegehen eiskalter Intelligenz ist, weitaus bewusster und systematisierender verläuft als im Direktfall besinnungslos gewordenen Tuns, um entsprechend schuldhafter zu sein.. - So wie ich persönlich heilfroh bin, nicht so etwas wie ein dem geweihten Priester vorbehaltenen Exorzismus mit all seinen oftmals unheimlichen Begleitumständen vornehmen zu müssen, es mir fast schon zuviel wäre, müsste ich im Hintergrund dabeistehen, so bin ich ebenfalls recht froh, nicht ein Beichtvater sein zu müssen, der einem Sünder kraft ihm verliehener gottmenschlicher Vollmacht die Schuld nachlassen kann, selbstredend nicht ohne Forderung nach sühnevoller Schuldbegleichung! - Es wäre schon unheimlich, anhören zu müssen die Beichte eines Menschen, der sich anklagen muss: ich habe mich durch ungerechtes Mobbing entscheidend mitchuldig gemacht am Freitod eines Untergebenen. Es bliebe nichts anderes über, als dem Mann oder der Frau klarzumachen, um welche Tod-Sünde es sich da handelt, eine, die, würde sie nicht aufrichtig bereut, mich nach dem Tode in die ewige Hölle abstürzen lassen könnte, unbeschadet all der selbstbetörenden Redereien, es gäbe weder Fegfeuer noch Hölle. Was jedoch zu befürchten steht? Der mörderische Delinquent wäre nicht bereit, sein ungerechtes Verhalten als Schuld anzusehen, die nach Sühne verlangt, er würde nicht glauben an das Christuswort: Die Welt muss erkennen: es gibt eine Sünde, eine Gerechtigkeit und ein Gericht - woran uns Marpingens Marienerscheinung in puncto 'Abtreibungsünden' gemahnt. Unbussfertigkeit kann mich verloren gehen lassen, während echte Reue und Busse schliesslich selbst einen Besessenen wie Hitler vor der Verdammung hätte retten können. Schwache Menschen können noch jenes göttliche Erbarmen finden, das dem geistesstolzen Hochmutsteufel nicht vergönnt ist, gemäß dem Christuswort: wer viel hat, von dem wird viel verlangt. - Ich entsinne mich einer Fernsehsendung, die Abschlussbilder brachte vom Nürnberger Kriegsverbrecherprozess. Verwiesen wurde auf Hitlers Aussenminister, der sagte: "Ich hoffe, im Blut des Lammes reingewaschen zu werden", wie auf Feldmarschall Keitel, der öffentlich erklärte, er bereue, Hitler in Treue ergeben gewesen zu sein. Seitdem pflege ich für diese beiden Herren tagtäglich zu beten, damit sie aus dem Fegefeuer Erlösung finden dürfen. Beachtenswert dürfte in diesem Zusammenhang sein: Feldmarschall Keitel war einer der führenden Männer des Kriegsgerichtes über Generalskollegen, die aus Gewissensgründen Hitler den Gehorsam aufkündigten, die aber gleich Rommel zum Tode verurteilt wurden. Hätte Keitel vorher echte Reue gehabt, hätte er daraus Konsequenzen ziehen müssen: er hätte selber einer derer sein müssen, die Gehorsamsverweigerer wurden, worauf er jenen Tod hätte erleiden müssen, den der Strick des Henkers in Nürnberg für ihn ohnehin zur Hand haben musste. Gewalsam sterben musste er, das war ihm sozusagen prädestiniert, wie, auf welche Weise, darüber hatte seine Freiheit entscheidend Mitspracherecht. - Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Stelle aus den Goebbels-Tagebüchern, denen zufolge er schrieb, Hitler hätte ihm gesagt, Keitel sei ihm nach dem Attentat weinend in die Arme gefallen. Die Wahrheit war: Hitler fiel nach missglücktem Anschlag in die Hände des neben ihm stehenden Keitels, der ob seiner Hitlerverehrung Tränen in den Augen hatte, Tränen wegen des seinem Irrglauben zufolge verruchten Anschlages auf seinen pseudomessianischen Führer. Er war ein Opfer jenes Hitlerkultes, dem damals die meisten Deutschen zum Opfer gefallen waren. Christus hatte nicht von ungefähr dringend vor den falschen Messiassen gewarnt - als Keitel dann in Nürnberg bereute, gab er indirekt zu, bereuen zu müssen, Christi Warnung nicht gebührend beachtet zu haben. Irregeleitete Menschen sind nur bedingt schuldig - wie es wohl auch Abstufungen bei der scheren Sünde ungerechtem Mobbings geben dürfte.

Nun liess dieses noch aufhorchen: eine offensichtlich echt fromme christgläubige Krankenschwester höheren Dienstgrades beklagt bitter, solch ungerechtem Mobbing ausgeliefert gewesen zu sein. In ihrer Verzweiflugung wurde sie Gott sei Dank nicht Freitödllerin, verstand sich jedoch zu dem Verzweiflungsschritt, ihre Position aufzukünden unter für sie nachteiligen wirtschaftlichen Bedingungen, was nicht zuletzt der Arbeitgeer mit seinem Unrechtstun beabsichtigt hatte, Ein anderer Gesprächspartner sagte,, was

mich einmal mehr die Ohren spitzen liess: solches Unrecht würde nicht selten in katholisch-kirchlichen Einrichtungen verbrochen.. - Da bemühte ich soeben den katholischen Beichtvater, dem später gewiss einmal die Beichtmutter folgen wird, um nun so etwas ausgerechnet aus katholischen Instittutionen hören zu müssen, solches Verhalten, das schwer sich versündigt an der christlichen Zentraltugend der Nächstenund Feindesliebe, von der die Apostel Johannes und Jakobus behaupten, sie sei Gradmesser für Echtheit unserer Gottesliebe. Im Katechismus lernte ich in meiner Jugend: wir sind auf Erden, um Gott zu lieben, ihm zu dienen und dadurch in den Himmel zu kommen - gewisse Vorgesetzte können demnach kaum damit rechnen, möglichst schnell in den Himmel zu kommen. Dabei ist es noch sehr die Frage, ob sie ihr unchristliches Verhalten auch selber einsehen und beichten gehen wollen! Sie lassen echte und rechte Reue vermissen, wenn sie ihre Schuld, die sogar todsündlichen Aussmaßes sein kann, als solche nicht erkennen und anerkennen wollen, - Es bleibt schon die bange Frage, wieso sich ausgerechnet christkirchliche Kreise solchen unchristlichen Verhaltens besonders oft schuldig machen? Ein anderes ist eben das Ideal, wiederum ein ganz anderes die Wirklichkeit. In einer Kirche, in der die guten Engel besonders schwergewichtig tätig werden können, kann bei Versagen persönlicher Freiheit Teufelei besonders schlimmen Grades wüten dürfen, wie z.B. die Papstgeschichte belegt. Es betont der Herr Jesus: nicht jeder, der Herr, Herr zu mir sagt, darf in den Himmel kommen, sondern wer den Willen meines Vaters tut, der m Himmel ist - uns also auch iin seinen Himmel aufnehmen oder den Zutritt verweigern kann.

Die Anklägerin - die in ihrer echten Christgläubigkeit unerschüttert blieb! - beklagte noch: in dem Augenblick, als der Chef sie über Zwirnsfäden stolpern lassen, sie hinausekeln wollte, in dem Moment sei die ganze Besatzung von ihr abgefallen, habe sie in ihrer Hilflosigkeit frechem Übermut gegenüber hilfloser noch gemacht. Woran das spontan denken liess? Wiederum an verflossene Hitlerzeit! Wir fragen uns immer wieder schier verzweifelt: wie zum Teufel konnten die Deutschen Hitler so unbedingt gehorsam werden? So blind für dessen Verbrechen machen? Darauf ist eine Antwort: der Pseudomessias war unglaublich populär, behauptete nicht zu Unrecht von sich: er sei nach Luther der populärste Deutsche geworden. Irregeleitete Verehrung macht blind, verblendet. Da ist das Eine. Das Andere ist: gleichzeitig war die Hitlerdiktatur die diktatorischste, die es in Deutschland gegeben hatte. Wer nicht mitmachte, nicht stramm stand, der musste mit schweren Benachteiliungen rechnen, nicht selten direkt um sein nacktes Leben zittern. Diese Diktatoren gingen über Leichen, nicht zuletzt über solche ihrer eigenen Landsleute.

Was damit wiederum ins Spiel kommt? Der Macht- und Besitztrieb! Diese Triebfeder macht ebenfalls blind und verblendet, lässt es z.B. zu Konkordatsabschlüssen mit dem Antichristen kommen usw. Gehts um die Wurst, wird der Mensch zum Tier, nicht selten zur Bestie. Wer seine Macht behaupten will, muss den Machthabern schmeicheln. So wars und ist es immerzu im Grossen - aber nicht minder im Kleinen und Kleinsten, was z.B. unsere Krankenpflegerin in Vorgesetzenrang beklagen muss: die Belegschaft spürt, wie der Chef diese Person weghaben will, selbst wenns ein flagranter Unrechtsakt, der innere Schweienhund ist damit angesprochen; und der bellt sehr schnell los, daher gilt: cave canem! Wir können uns nur allzuleicht mitschuldig machen, auch an todsündlichen Vergehen a la Mobbing! Was ebenfalls dringend gebeichtet werden müsste, freilich selten nur im reuvollen Sündenbekenntnis auftauchten dürfte.. Der Machthaber ist nur allzuoft ein Gewalthaber - und die Gefolgschaft, die er finden kann, ist oft gewaltig. Wer seinem inneren Schweinehund keinen Freilauf gibt, der muss damit rechnen, gebissen zu werden - welche Bisswunden schwer verletzend werden können bis zum blutigen Martyrium! Da werden wir schwache Menschen nur allzu schnell zu Sündern, die unbedingt jener Beichte bedürfen, die wohltuend sein kann, wenn die Reue echt, was sich z.B. zeigt, wenn der Sünder/in nicht rückfällig wird, nicht wiederum im entscheidenden Moment mit den Wölfen mitheult. Der Beichtvater - Beichtmutter - kann kaum Gelegenheit finden, sein Beichtgespräch zu unterbrechen, sich Ruhe zu gönnen; allzuviele Beichtkinder müssten sich vor dem Beichtstuhl stauen.. Das Karnevalslied singt: wir sind alle, alle Sünder! Oftmals der Beichtvater der grösste. Gott sei Dank gibts für uns Menschen doch noch die rettende Läuterungsstätte - sonst wären wir allesamt verloren. Allerdings gibts auch leichter verzeihliche 'lässliche Sünden'.

Zusammenhängend mit dem Problem der Sünde, die sogar auswachsen kann zur Todsünd,e und mit der Beichte als von Christus ausdrücklich eingesetztes Sakrament und entsprehender echter Reue, ist das Bemühen, so etwas wie Vergebung der Sünden, mit dem 'Ablass' der Sünde, kurzum mit dem eigens so genannten 'Ablass', dessen Name im ökumenischen Gesprächen nicht einmal mehr genannt wird, so als sei dieser Ausdruck aus dem kirchlichen Wörterbuch gestrichen. Das ist verständlich insofern, wie Luther dem schändlichen Missbrauch des 'Ablass-Handels' an den Kragen ging - wie es freilich weniger verständnisvoll erscheinen muss, wenn der Reformator auch in dieser Beziehung mit der Entartung ebenfalls die Artung für generell abgeschaff erklärte. Doch darüber ist in ökumenischer Runde unbedingt zu sprechen.

Unsere bürgerliche Gesellschaft kennt die sog. 'Strafprozessordnung' zum einen, die Begnadigung nicht minder, jene Begnadigung, die selbstredend nur konzediert werden kann, wenn echte Reue und entsprechende Umkehr zu erwarten steht. Das wiederum ist Natur, die im geistlichen Bereich die Gnade vollendet - wobei es schon Stirnrunzeln verursachen muss, wenn die Lutheraner die Gnade absolut setzen, was konsequent, weil sie die Existenz eines freien Willens bestreiten, was als extremen Gegenschlag Idealismus der Freiheitsfilosofie in der Klassik der Deutschen mit ihren Überspannungen hervorrief. Das wiederum führt zu Einseitigkeiten des Calvinismus, denen zufolge die Menschen zu Himmel oder Hölle prädestiniert sein sollen, was ja himmelschreienden Unrechts wäre, Wohl können wir: prädestiniert sein zu führenden Macht- und Besitzstellungen, um dadurch besonders grossen Gefahren des Seelenheils ausgesetzt zu sein., der z.B., seine Machstellung zum Mobbing von Untergebenen zu missbrauchen. Nicht umsonst beten wir im Vater-unser, Gott möge uns nicht in Versuchung führen. Es ist also mit Vorsicht zu geniessen, wenn wir als Durchschnittsmenschen nach möglichst grossem Reichtum und möglichst vieler Macht in Staat und Kirche fiebern. Da ist eine freiheitliche Bewährung abverlangt, die ohne göttliche Gnadenhilfe unweigerlich zum Scheiten verurteilt wäre. Zu erinnern ist daran, wie die Bergpredigtt Christi so selig preist die Armen, wie sie skeptisch gegenübersteht den Reichen, wobei sogar gelten muss: "Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr als ein Reicher ins Himmelreich", was Gott sei Dank relativiert wird durch den Zusatz: "Aber bei Gott ist kein Ding unmöglich", daher es wohl auch nicht ganz und gar unmöglich, es könne ein Reicher in den Himmel kommen, wohl aber unmissverständlich angedeutet ist, umwievieles schwerer dieser es hat. Lebhaft können wir uns vorstellen, wie wir nach dem Erdentode im Jenseits eine Art Kopernikanischer Wende erfahren insofern, wie wir uns bitter beklagen: warum wurde ich zu soviel Reichtum und Macht prädestiniert, welche Zuwendung mir so hochgefährlich war, während der Arme mir gegenüber ungerecht bevorzugt wurde, weil er es leichter hat; womit dann auch die Soziale Frage iund die nach rechter und allzu ungerechter Besitzverteilung ihre Kopernikanische Wende erfährt. Ebenfalls gilt: moderne Naturwissenschaft - die besser Materiewissenschaft zu heissen verdiente - lehrt uns, des gewichtigen Unterschiedes zu achten zwischen Erscheinungswelt und dem, kantisch gesprochen, dem noumenalen Sein, um uns dafür eine Analogie zu liefern fürs hier Gemeinte.

Der Zusammenhang zwischen Schuld und Sühne ist unzerreissbar, ansonsten es selbstredend nicht jene jenseitige Läuterungsstätte Fegefeuer geben könnte, dessen Existenz unsere Protestanten ebenfalls nicht so recht erkennen und gebührend

anerkennen wollen - mit welcher Einstellung se freilich ebenfalls jene Hölle leugnen müssen, die It. Evangelium, also evangelischerseits von Jesus Christus ausdrücklich bestätigt wurde. Was im bürgerlichen Bereich die Radikalität der Todesstrafe, ist im geistlichen Sektor die Verdammung zur ewig unauflöslichen Hölle, der der nicht zur Reue bereite Todsünder verfallen muss. Bestrafung zur 'Haftanstalt' Läuterungsort, gar zur Hölle in Ewigkeit ohne Verantwortlichkeit nach sich ziehende Freiheit der Menschen wäre höchst ungerecht,, wie z.B. jeder Richter im Rechtsstaat weiss; ebenso, wie sein Wissen Strafe als durch Gerechtigkeit verhängte Sühne, was sich vollendet in der Rechtsprechung Gottes, deren Ebenbild der Richter hienieden werden soll. Die Schöpfung ehrt den Schöpfer, soll dienen zur Verherrlichung und Verfraulichung Gottes, die nicht zuletzt darin besteht, als vormenschliches Abbild oder menschliches Ebenbild Gottes dem Urbild so nahe wie möglich zu kommen, gottähnlich zu werden. Dieser Forderung dienen die 'Sollens'gebiete der uns hier beschäftigenden - vom Protestantismus herkommenden -Berufsethik. Beispiel fürs Gemeinte ist der angeführte Richte, der als Ebenbild Gottes möglichst ebenbildlich dem göttlichen Urbild werden 'soll', möglichst gerecht, welches Ideal selbstverständlich ohne Gottes Hilfe nicht erreicht werden kann. Das Ebenbild bedarf naturgemäß zu seiner idealen Vollendung der gnadenreichen Hilfe des Urbildes. - doch in diktatorischen Unrechtsstaaten sehen wir das Bemühen des Teufels am Werk, selber Gott nicht nur ähnlich, sondern Gott selbst zu sein. Was dabei herauskommt, ist der Teufelsstaat, der sich vorstellt als götlich, als Gottesstaat. Leitende Figur dieser Verhöhnung des echten und rechten Gottesstaates - der in ewiger Seligkeit paradiesische Vollendung findet - ist nicht zuletzt der Richter, z.B. der des sog. Volksgerichtshofes aus der Hitlerzeit, der ebenfalls aus der Stalinzeit. Lies mein Stalindrama! Der Teufelsstaat zeigt - z.B. mit seiner Unart von Ehrbegriffen - wo Nietzsches "Umkehr der Werte" wie mündet, indem er seinen perverse gewordenen Teufelstaat als Vorspiel zur Hölle auf Erden vorstellt als den wahren Gottesstaat. An diesem Beispiel sehen wir, wie lebenswichtig jene "Gabe . der Unterscheidung der Geister" und deren Seelen, die der Volkerapostel zu den ausgezeichneten Gnadengaben Gottes für daszu prädestinierte Christenmenschen zählt.

Nun gibt es den weiteren Zusammenhang von Reue und Vorsatz. Reue muss sich als echt erweisen, indem sie soweit wie möglich zur Wiedergutmachung bereit - was alles wiederum zusammenhängt mit der Kontroverse über die Möglichkeit 'guter Werke' eines Christenmenschen, welche Möglichkeit ein Martin Luther bestreitet, indem er sogar betont, wer an solcher Möglichkeit festhalte, begehe einen "Holzweg". Bleiben wir im Bilde

analogischen Verfahrens, wäre zu sagen: wer das 'gute Werk' des Bemühens um reuevolle Wiedergutmachung für unnötig, gar für unausführbar erklärt, muss im bürgerlichen Gesetzverfahren jenen Gnadenerlass bestreiten, der nur bei tätiger Reue gewährt werden kann - z.B. nicht bei Neuauflage der Untaten des Triebuntäters, des Untäters durch entfesselte Sexusal- oder Macht- oder Besitzgier, die uns gleichermaßen schuldig werden lassen können.. Wenn die römisch-katholische Kirche in ihrem 'Beichtspiegel' Verfehlungen sexueller Art weitaus schärfer betont als solche des ungehemmten Macht- oder Besitztriebes, lag das wohl nicht zuletzt daran, weil sie es mit Handhabung von Macht und Besitz ihrer führenden Kreise so ernst nicht nehmen wollte, der Selbstentschuldiung diesen wollte. .

Fragt sich jetzt, worin das Bemühen um 'Ablass' durch göttlichen Gnadenerlass mithilfe christenmenschlichen Bemühens um 'gute Werke' bestehen kann. Da gilt einmal mehr: nicht verzagen, das Evangelium fragen, bitteschön evangelisch zu sein!. Da ist z.B. zu verweisen auf das 21. Kapitel des Lukasevanelium, das über das Opfer der armen Witwe handelt. Dort erfahren wir über den Herrn Jesus: "Als er umherging, sah er, wie die Reichen die Gabe in den Opferkasten legten. Ebenfalls sah er zu, wie eine arme Wiwe' ihr klägliches Scherflein hinzufügte". Wie begutachtet nun der Herr, der wahrhaft ernstzunehmen, glauben wir an seine Rolle als zukünftigen Weltenrichter, wie beurteilt er den Wert der Opfergaben? Indem er die Protzergaben der Reichen so be-schlecht-achtet wie die der armen Witwe be-gutachtet. Befund des Herrn: "Diese arme Witwe hat mehr hineingelegt als alle; denn sie alle haben von ihrem Überfluss gespendet, sie jedoch legte von ihrer Armut ihren ganzen Lebensbedarf hinzu", im hier uns interessierenden Klartext: diese arme Frau brachte ein eches Opferwerk zustande, wenn's beliebt ein gutes Werk, das das Epitheton 'gut' zu Recht verdient, während die Opfergaben der Reichen und entsprechend Mächtigen so wertvoll nicht sind, keine echt persönlichen Opferleistungen, die der Schaustellung dienen, nur allzuleicht jenem Bereich des üblen Ablasshandels zuzurechnen,, der des Reformators wohlangebrachter Fluch traf. Das aber sagt doch ebenfalls: die Bedeutung eines guten Werkes und damit ebenfalls einer Opfergabe wird prinzipiell keineswegs bestritten, wohl aber klargestellt, wie es damit in Wahrheit bestellt ist, welche 'Umkehr der Werte' da im Christlichen vollzogen wurde! Das 'gute Werk' an sich wird nicht bestritten, nur auf seinen wahren Maßtab zurückgeführt. Wobei selbstredend einzuräumen, wie unsere Kirchenoberen gemeinhin reichliche Spenden höher einschätzen als jene der armen Witwe, wie ja in Tatsache reichliche Spende Gottes Wohlgefallen finden kann, aber abgestuft in ihrer Wertigkeit. Auch unsere führenden Kirchenmänner sind halt nur bedingt Gotteskinder,mit Christus zu sprechen "Kinder des Lichtes, entsprechend erleuchtet und Leuchten des Glaubens, grosse Kirchenlichter. Sie zählen oftmals noch vielzustark den "Kindern dieser Welt" zu , den Weltkindern. Sie bedürfen halt dringend der ihre Seelen reinigenden Beichte.

Wir könnten vom Evangelischen, also vom Evangelium her Beleg über Beleg erbringen dafür, wie es christlich ist, weil von Christus höchstpersönlich gefordert, sich redlich zu bemühen um so etwas wie 'gute Werke', ohne deren opfervolle Anstrengungen jener enge, beschwerliche Weg, jener Kreuzweg der Nachfolge Christi nicht gangbar ist., ohne den das Heil nicht zu gewinnen .Als Beispiel für viele stehe der Bericht des Evangeliums über den reichen Mann, der sich im jugendlich-idealistischen Überschwang zur Nachfolge Christi bereiterklärt, aber ob der Grösse des ihm abverlangten Opfers in seiner Freiheit versagt, womit er eine göttliche Möglichkeit vertut, was freilich im ersten Augenblick nicht erkennbar, da ansonsten 'Freiheits'akt ja nicht möglich wäre. Immerhin: Christus abverlangt ein grosses Opfer, abverlangt sogar das grösste Opfer, das in diesem Augenblick gebracht werden kann, und zwar ein finanzielles, da es ja um Verzicht auf 'Reichtum' geht! Dieses Opfer brachten Franziskus und andere Christenmenschen zustande, selbstredend nur unter kräftiger Beihilfe göttlicher Gnadenkraft. Immerhin finden sie damit vor Gott gnädige Aufnahme , da sie dem Opfer des Abels nahekamen, auch heute bisweilen noich kommen. .

Damit ist keineswegs gerechtfertigt Missbrauch durch vollauf zu Recht bekämpften Ablasshandel, der umso verwerflicher, da er zu einem nicht geringen Teil zur Bereichereung damaliger kirchlicher Führungskräfte herhalten musste, gerade nicht zu jenem Verzicht, der dem reichen jungen Mann verdienstvoll gewesen wäre, Aber damit erfolgt keineswegs eine generelle Absage an das redliche Bemühen um gottwohlgefällige Werke, erfolgt keineswegs Absage an das Bemühen um Ablass und eines entsprechenden Gebetsbemühens das, zumal für modern geschäftige Menschen, recht opfervoll sein kann, viel Überwindung abverlangt, die heute nicht viele mehr zu erbringen bereit sind, wie unsere leergewordenen Kirchen beweisen. Zu diesem Bemühen um Ablass zugehört ebenfalls das Bittgebet um Erlösung der Armen Seelen im jenseitigen Läuterungsort. Warum in aller Welt sollen wir eigentlich nicht bemüht uns zeigen, unseren in Not geratenen Angehörigen hilfreich zu sein? Vor ihrem Tod war oftmals aufopferungsvoller Dienst vonnöten. Dieser ist fortzusetzen durch unser Bemühen, unseren lieben Verstorbenen - oder auch im Sinne christlicher Feindesliebe - feindlichen Zeitgenossen hilfreich zu sein, mit erlaubten Mitteln jeder Art, warum nicht auch durch

karitative Geldspenden, die It. Chrisus umso wertvoller, je einschneidender sie ffür unsere eigenen, egoistischen Belange sind.? Hilfe gegen oftmals himmelschreiende Nöte in der weithin Hunger leidenden Welt kann verdienstvoll sich auch auswirken zur Hilfestellung für notleidende Fegefeuerseelen, wobei zu beachten, wie die Leiden dieser Zeit oftmals nicht zu vergleichen sind mit der Schwere in jenseitiger Läuterungsstätte. Zu den grauenhaften Missbrauchsfällen zugehört es z.B.,, sich auf Kosten der Ärrmsten der Armen zu bereichern, daher z.B. einem Trierer Karitasdirektor schwere Gefängnissgtrafe zugedacht wurde. Aber keiner darf bestraft werden, wenn er uneigennützig Geld spendet, selbst auf die Gefahr hin, diese Spenden würden missbraucht. Ohne Geld müssen wir glatt verhungern und verdursten. Geld ist lebens-not-wendig, Wer einen Menschen aus welchen Gründen immer vernichten will, verzichtet zwar darauf, mit dem Gericht in Konflikt zu geraten, keineswegs immer darauf, dem Verhassten soweit wie ihm möglich die Lebensgrundlage zu entziehen, welches unmenschliche Verfahren jedem eiskalt regierenden Diktator nur allzugut bekannt, wobei es dann Spitze des Eisberges ist, wenn er auf Bürger, die von ihrem demokratischen Demonstrationsrecht Gebrauch machen, das möderische Feuer eröffnen lässt. -

Wohin wir damit nach unserem Exkurs zurückgekehrt sind? Zum Thema ungerechtes MOBBINGS! Wer sich dessen schuldig macht, kann auf infame indirekte Unart ganze Familien in Not stürzen, Nachwuchs neuen Lebens vereiteln helfen, liefert Mikrokosmos zum Makrokosmos stalinistisch-hitleristischer Diktatur, auch und gerade dann, wenn er formaljuristisch nicht belangt werden kann, sich aber gerade dieser Ungreifbakreit wegen besonders schwer schuldig macht vor Gott und den Menschen und im Jenseits mit einem strengen Gottesgericht rechnen muss, gemäß der von Christus ausgegebenen Devise: Mit dem Maß, mit dem wir messen, wird uns wiedergemessen. Hier haben wir einen klassischen Beleg für die in früheren Erörterungen erhoffte ausgleichende Gerechtigkeit nach dem Tode, auf die seit alters unser Postulat nach der Notwendigkeit persönlicher Unsterblichkeit abhebt. Wir sehen auf Schritt und Tritt, wie unsere religiöse Glaubenshaltung oder areligiöse Unglauibenseinstellung unser praktisches Leben im Kleinen wie im Grossen entscheidend mitzubestimmen pflegt, wie das christliche Zenralgebot der Nächstenliebe von gläubiger Hoffnung eines Christenmenschen mitgepärgt sein muss, wenn's beliebt vom Willen zu 'guten Werken', aber wohlgemerkt solchen, die vor Gott so gut erscheinen wie das Opfer der armen Witwe vor dem kritischen Blick unseres gottmenschlichen Herrn Jesus Christus.